17

B E G R Ü N D U N G

zur Aufstellung des Bebauungsplans "Zeppelin-/Jahnstraße"

Für die im Baugebiet "Zeppelin-/Jahnstraße" liegenden Grundstücke ist die Aufstellung des Bebauungsplans "Zeppelin-/Jahnstraße" notwendig geworden.

Im Bebauungsplan wurden die baulichen Bedingungen für dieses Baugebiet festgelegt, insbesondere bezüglich der notwendigen Straßenflächen, Parkplätze, Baugrenzen und Vorgartenflächen.

Das Neubaugebiet erschließt ca. 19 Reihenhausbauplätze
18 Bauplätze in 1stockiger Bauweise
2 Vierfamilienhausbauplätze in 2-stockiger Bauweise

Das Baugebiet war im genehmigten Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen.

An Erschließungkosten werden voraussichtlich entstehen

a) für den Straßenbau	ca. 6.400 qm à 40,- DM =	256.000,- DM	
b) für Kanal- u. Wasseranschluß-leitungen	ca. 650 m à 150,-DM =	97.500,- DM	
	Erschließungskosten insges.	353.000,- DM	

Deizisau, 20. Juni 1967

Bürgermeisteramt: